

## Hieronymus (Grest, Hieronymus von) GRESTIUS

geb. ? Herford

gest. 15.9.1559 Esens

Theologe, Chronist

luth.

*(BLO II, Aurich 1997, S. 141 - 142)*

Über Grestius Herkunft und Werdegang ist nur wenig bekannt. Die Familie stammte aus dem kleinen Dorf Greste, Gem. Leopoldshöhe, Kreis Lippe. Sein Vater dürfte Johannes Grestius gewesen sein, der zum Kanonikerstift der Johanniskirche in Herford gehörte und dort 1527 das Amt des Dechanten übernahm. Nach Hagedorn soll er 1559 dort verstorben sein, im selben Jahr wie sein Sohn. Der Vater blieb bis zu seinem Tode katholisch, war aber der Reformation zugeneigt. Daher ließ er zu, daß Hieronymus Grestius nach einer Ausbildung an der Herforder Domschule in Wittenberg studierte. 1538 bis 1540 finden wir ihn dann als Rektor der (damals lutherisch gesinnten) Domschule in Osnabrück. Dort wurde Johann II., Graf von Rietberg, einer seiner Schüler. Er erteilte dem jungen Grafen Privatunterricht und hielt seit dieser Zeit eine starke persönliche Beziehung zu ihm aufrecht, ohne aber sein spezieller Erzieher zu sein. 1548/49 übernahm er die Stellung eines Predigers an der Kirche zu (Bad) Salzuflen in Lippe. Von dort aus berief ihn Johann II. von Rietberg, Erbe des Harlingerlandes, als Prediger und Superintendent nach Esens. Johann verfiel 1557 der Reichsacht und wurde gefangengenommen, zu diesem Zeitpunkt soll sich auch Grestius in Rietberg aufgehalten haben. Er hat aber sein Amt in Esens weiter ausgeübt und scheint dort auch gestorben zu sein. Reershemius gibt jedenfalls an, seinen Leichenstein gesehen zu haben. Grab und Stein sind heute jedoch nicht mehr aufzufinden.

Johann II. von Rietberg, Herr von Esens, Wittmund und Stedesdorf, zog am 6. September 1555 zum ersten Mal in Esens ein. Zur Feier dieses Tages verfaßte Grestius seine „Denkwürdigkeiten“ zur Harlingischen Geschichte. Es handelt sich um eine niederdeutsche Reimchronik, die die Geschichte der Attena bis 1539 darstellt. Zur Chronik gehört außerdem eine lateinische Vorrede und Widmung an Johann II. Das Original ist verloren, eine Abschrift fand Diedrich Möhlmann 1845 in Stade und edierte sie. Auch diese Abschrift ist inzwischen verloren. Gerhard Ohling übersetzte und kommentierte schließlich die Chronik 1960 und brachte sie damit einem größeren Publikum nahe. In der Vorrede erklärt Grestius, er habe „deutsche Reime“ gewählt, damit der Text leichter verständlich sei. Johann selbst war allerdings hochgebildet und übersetzte in seiner späteren Gefangenschaft sogar verschiedene Schriften ins Lateinische, daher ist auch die Widmung für ihn lateinisch abgefaßt. Bessere Verständlichkeit erreichte Grestius daher nur für die Einwohner des Harlingerlandes. Es ist denkbar, daß die Reimchronik am Tage der Ankunft Johanns auch vorgelesen werden sollte.

Die ganze Chronik diene offenbar dem Zweck, ein integratives Band zwischen dem neuen Herren und den Großen des Harlingerlandes zu knüpfen. Johann sollte als direkter Nachfahre eines edlen und heldenhaften Geschlechtes erscheinen, so daß die neuen Untertanen sich mit ihm identifizieren konnten. Grestius wollte also nicht in erster Linie eine Chronik verfassen, sondern ein Heldenlied auf die Attena. In Anlehnung an früh- und hochmittelalterliche Literaturtraditionen, verwandte er daher die Gattung der Reimchronik, wie er in der Vorrede selbst erläutert. Hintergründe politischer Aktionen, juristische

Standpunkte oder Motivationen der beschriebenen Personen sucht man in seinen „Denkwürdigkeiten“ vergeblich. Statt dessen hebt Grestius bei seinen Helden ritterliche Tugenden wie Tapferkeit und Großzügigkeit hervor. Daher konnte er, worauf schon Ohling zurecht hinwies, das unrühmliche Ende der Attena mit dem Tod des Junker Balthasar nicht entsprechend darstellen. Der Chronik fehlt also nicht der Schluß, wie Diedrich Möhlmann meinte. Grestius schließt mit einem direkten Aufruf an die „Harlinger“, diesen Tag zu loben und sich dankbar zu erweisen (Vers 933ff.). Diese Ansprache an die Leser oder vielleicht auch Zuhörer kann nur am Ende einer Chronik stehen, wenn gesichert werden soll, daß sie volle Aufmerksamkeit erfährt. Überdies wird hier nochmals die Absicht deutlich, eine besondere Verbindung zwischen Johann und den „Harlingern“ zu schaffen. Diese Verbindung sollte allerdings beide Seiten einbeziehen, deshalb schob Grestius mehrere Passagen in die Chronik ein, in denen er machiavellistische Vorstellungen über den guten Herrscher unterbreitete. Er gibt hier, wie auch in der Vorrede, seine gute Bildung zu erkennen, für die er auch von seinem berühmten Zeitgenossen Hermann Hamelmann gelobt wurde.

Als Quellen für seine „Denkwürdigkeiten“ dienten ihm neben Urkunden vor allem mündliche Auskünfte älterer Einwohner, die man wohl vor allem unter den Großen des Landes suchen muß. Man kann daher sagen, daß seine Chronik Einblick gewährt in das Selbstverständnis der führenden Schichten des Harlingerlandes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Insgesamt ist die Chronik jedoch wenig ergiebig, da sie fast nur bekannte Fakten aneinanderreicht, ohne jemals Hintergründe oder Einzelinteressen zu verfolgen. Es handelt sich allerdings um die einzige Chronik dieser Zeit aus dem Harlingerland, schon aus diesem Grunde ist sie für die historische Forschung bedeutsam. Leider ist die Reimchronik auch sprachlich wenig gelungen. Zum einen begnügt sich Grestius mit einfachen, oft ungelungenen Knittelversen, zum anderen ist sein Niederdeutsch bereits vielfach von hochdeutschen Phrasen durchsetzt, was zuweilen auch seinen Satzbau beeinträchtigt.

Werke: Hieronimus Grestius' Reimchronik von Harlingerland, nebst Alexander von Werdum's Genealogie der Häuptlinge von Gödens etc., und S.E. Jhering's Beschreibung der Herrlichkeit Gödens, hrsg. von Diedrich Möhlmann, Stade und Harburg 1845; Die Denkwürdigkeiten des Hieronimus von Grest und die Harlingische Geschichte, bearb. von Gerhard D. Ohling (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 3), Aurich 1960.

Literatur: DBA; ADB 9, S. 644 (K r a u s e); Reerhemius, S. 365; Hermann H a m e l m a n n, Opera genealogico-historica de Westphalia, hrsg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 794f., 819; J. H. H a g e d o r n, Entwurf vom Zustand der Religion bei der Reformation überhaupt, vornämlich in Absicht der Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1747/1748, Band 2, S. 80f.; Franz F l a s k a m p, Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 55/56, 1962/63, S. 22-68.

*Frank Huismann*